

Ausbildungskonzept der Martin Stiftung

für

Praktikanten und Praktikantinnen
Assistenten/-innen Gesundheit und Soziales
Fachpersonen Betreuung
Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen
Arbeitsagogen und Arbeitsagoginnen
Sozialbegleiter und Sozialbegleiterinnen

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzbeschrieb der Institution	5
2	Institution als Ausbildungsplatz	5
2.1	Grundsätze der Ausbildung	5
2.2	Angebot	6
2.3	Nach der Ausbildung - Anschlussverträge	6
3	Ein Praktikum in der Martin Stiftung	7
3.1	Lernmöglichkeiten	7
3.2	Stellenbeschreibung	7
3.3	Rechte und Pflichten	8
3.4	Anforderungsprofil	8
3.5	Selektionsverfahren	8
3.6	Anstellungsbedingungen	9
3.7	Praktikumsbegleitung	9
4	Ausbildung zur Assistentin / zum Assistenten Gesundheit und Soziales (AGS, Eidgenössisches Berufsattest EBA)	11
4.1	Lernmöglichkeiten	11
4.2	Stellenbeschreibung Assistent/-in Gesundheit und Soziales	11
4.3	Rechte und Pflichten der Lernenden / des Lernenden	11
4.4	Anforderungsprofil	12
4.5	Selektionsverfahren	12
4.6	Anstellungsbedingungen	12
5	Ausbildung zur Fachperson Betreuung Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung (FaBe, eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ)	13
5.1	Lernmöglichkeiten	13
5.2	Stellenbeschreibung Fachperson Betreuung / Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung	13
5.3	Rechte und Pflichten der Lernenden / des Lernenden	14
5.4	Die verschiedenen Ausbildungslehrgänge FaBe	14
5.4.1	Grundbildung (3 Jahre)	14
5.4.2	Verkürzte berufliche Grundbildung (2 Jahre)	15
5.5	Berufspraktische Ausbildung und Ausbildungsbegleitung für beide Grundbildungen	16
5.6	Validierungsverfahren FaBe EFZ	17
5.6.1	Begleitung durch die Martin Stiftung	17
5.6.2	Beteiligung an den Kosten durch die Martin Stiftung	17
5.6.3	Anstellungsbedingungen	17
6	Berufsbegleitende Ausbildung für Sozialpädagogen/-innen, Arbeitsagogen/-innen und Sozialbegleiter/-innen	18
6.1	Selektionsverfahren	18
6.2	Anforderungsprofil	18
6.3	Anstellungsbedingungen	18

6.4	Zuständigkeiten und Kompetenzen	19
6.4.1	Geschäftsleitung:	19
6.4.2	Wohngruppenleitung / Abteilungsleitung:	20
6.4.3	Ausbildungsverantwortliche/-r:	20
6.4.4	Praxisausbildner/-in (PA):	20
6.4.5	Studierende:	21
6.5	Umgang mit Konflikten	21
6.6	Rahmenbedingungen und Struktur für die praktische Ausbildung	21
6.7	Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte	22
6.8	Zusammenarbeit mit den Höheren Fachschulen	22
Anhang 1: Checkliste für ein Praktikum		23
Anhang 2: Lernfelder und Lernsettings – Höhere Berufsbildung und Fachhochschulen		24
A2.1	Lernsettings und Gefässe für die angeleiteten praktische Lernstunden (Training und Transfer)	24
A2.2	Lernfelder nach Kompetenzbereichen	24
A2.3	Lernfelder nach Arbeitsprozessen	25

1 Kurzbeschreibung der Institution

Die Martin Stiftung bietet für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung vielfältige, auf die Bedürfnisse der einzelnen Personen ausgerichtete Wohn-, Arbeits- und Tagesstrukturplätze an. Sie verfügt über eine Betriebsbewilligung des Kantons Zürich (Sozialamt) und untersteht entsprechend auch dessen Aufsicht.

Zentrales Ziel gemäß Leitbild ist es, den Menschen mit Behinderung Geborgenheit und ein sinnerfülltes Leben in einem sicheren Umfeld zu ermöglichen. Dabei orientiert sich die Martin Stiftung am Grundprinzip, wonach jeder Mensch in seiner Persönlichkeit einzigartig und ein gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft ist. Das Recht des einzelnen Menschen auf Individualität und sein Bedürfnis, sich aufgrund seiner Fähigkeiten und Ressourcen als aktives Mitglied der Gemeinschaft und der Gesellschaft entwickeln zu können, bilden die Leitlinien der Begleitungs- und Betreuungsarbeit.

Als traditioneller Betrieb im Kanton Zürich engagiert sich die Stiftung als Ausbildungsinstitution und ist entsprechend Partnerin der meisten Höheren Fachschulen und Fachhochschulen für Sozialpädagogik in der Schweiz. Die nachfolgenden Ausführungen erfüllen deshalb die Anforderungen, die Höhere Fachschulen und Fachhochschulen an Ausbildungsinstitutionen stellen. Sie werden laufend den neuesten Entwicklungen der tertiären Berufsbildung angepasst.

2 Institution als Ausbildungsplatz

2.1 Grundsätze der Ausbildung

Jährlich arbeiten mehr als 30 Personen in verschiedenen Bereichen der Martin Stiftung im Rahmen eines Praktikums oder einer berufsbegleitenden Ausbildung. Sie haben neben ihrem Arbeitsauftrag auch stets ein Lerninteresse und nehmen deswegen einen niedrigeren Lohn und einen zeitlichen Mehraufwand in Kauf. Weil agogische Arbeit immer Vielseitigkeit, Komplexität und ein hohes Engagement bedingt, birgt sie die Gefahr, dass das Lerninteresse und die Rückmeldungen an die Lernenden/Studierenden in der Hektik und Kurzfristigkeit der Arbeit untergehen.

Lernende/Studierende sind, noch mehr als Fachmitarbeitende, auf eine Begleitung mit positiven und kritischen Rückmeldungen angewiesen. Sie schnuppern in einem ihnen unbekanntem Gebiet, wollen den Sozialbereich zum Beruf machen. Unsicherheit, Zögern und Zweifel begleiten sie während der Arbeit. Es ist wichtig, dass alle Fachmitarbeitenden, im speziellen ihre Praktikums- und Ausbildungsbegleiter/-innen sowie die leitenden Personen, sie in einem motivierenden Sinne begleiten und unterstützen und ihre Vorbildwirkung wahrnehmen.

Dieses Konzept bildet eine verbindliche Grundlage für alle Fachmitarbeitenden der Martin Stiftung, um folgende Ziele zu erreichen:

- Attraktive Ausbildungs- und Praktikumsplätze anbieten und damit genügend engagierte, offene und lernwillige Personen für diese Stellen finden
- Transparente, unterstützende Begleitung durch Teamleitungen, Leitungen der Kompetenzkreise und Ausbildungsverantwortliche/r, die eine Reflexion über die geleistete Arbeit erlaubt
- Klar definierte Rahmenbedingungen bezüglich möglicher Lerninhalte und Arbeitsschwerpunkten, die Lernerfahrungen eröffnen

So stellt die Stiftung u.a. folgendes sicher:

- Einführung in Leitbild, Konzepte und Methodik der Organisation sowie in weitere, zentrale Führungsinstrumente (Budget, Jahresrechnung, Reglemente etc.)
- Schrittweise, auf die Ausbildung abgestimmte und zunehmende Übertragung von Verantwortung

- Begleitung der in Ausbildung stehenden Personen durch eine/n fachlich kompetente/n und anerkannte/n Praxisausbildner/in oder Berufsbildner/in
- Bereitstellung von Freiräumen, die es in der Ausbildung stehenden Personen ermöglichen, über ihr berufliches Handeln auf dem Hintergrund der in der Schule erarbeiteten Theorie zu reflektieren
- Freistellung für die Unterrichtstage und Kurswochen
- Erstellen eines Abschlusszeugnisses

2.2 Angebot

Folgende Ausbildungen werden in der Martin Stiftung angeboten:

- Praktika:
Vorpraktikum für ein Studium oder Praktikum als Einstieg in den sozialen Bereich
- Berufliche Grundbildung:
Assistent/-in Gesundheit und Soziales, Eidgenössisches Berufsattest
Fachperson Betreuung Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung, Eidgenössischer Fachausweis (3-jährige Grundausbildung, 2-jährige Erwachsenenbildung, sowie das Validierungsverfahren)
- Höhere Berufsbildung:
Sozialbegleitung, Spezialist/Spezialistin für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung, Arbeitsagogik, Sozialpädagogik
- Hochschule:
Berufsbegleitendes Studium Bachelor Sozialpädagogik

2.3 Nach der Ausbildung - Anschlussverträge

Die Martin Stiftung hat das Interesse, dass die angebotenen Ausbildungen zu passenden Anstellungen im Betrieb führen. Personen in Ausbildung und ihre Vorgesetzten suchen dazu rechtzeitig das Gespräch über Zukunftspläne. Personen in Ausbildung werden ab sechs Monate vor Abschluss zu passenden internen Stellenbesetzungsprozessen eingeladen, vermittelt durch die Leitungen der Kompetenzkreise.

Die zuständige Leitung Kompetenzkreis lädt dazu die in Ausbildung stehenden Personen zu einem Gespräch ein. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen festgelegt. Die zuständige Leitung Kompetenzkreis koordiniert den Informationsfluss, bis den betrieblichen Möglichkeiten entsprechend eine passende Folgeanstellung erfolgt ist. Spätestens 2 Monate vor Ausbildungsvertragsende muss das Folgeangebot verbindlich geklärt sein.

Dieser Anschlussprozess wird dokumentiert und dient als Entscheidungsgrundlage für die Anwendung der Verpflichtungsklausel in den Anstellungsbedingungen ab der Stufe der höheren Berufsbildungen.

3 Ein Praktikum in der Martin Stiftung

Zum Zweck der Nachwuchsförderung sieht der Stellenplan der Martin Stiftung eine grössere Anzahl Praktikumsstellen in diversen Bereichen vor. Die Praktikumsplätze müssen jedoch immer in einem sinnvollen Verhältnis zu den angebotenen Ausbildungsplätzen stehen. Grundsätzlich werden nur Praktikantinnen und Praktikanten angestellt, die bereit sind, einen Einsatz von mind. 6 Monaten zu leisten.

3.1 Lernmöglichkeiten

Ein Praktikum eröffnet folgende Lernmöglichkeiten:

- Kennenlernen der Strukturen und Abläufe einer Wohngruppe oder des agogischen Arbeitsbereiches
- Begegnungen mit Bewohnern und Mitarbeitenden und entsprechend neue Erfahrungen im Umgang mit den betreuten Personen
- Reflexionsmöglichkeit über das eigene Verhalten im Zusammenleben einer Wohngruppe, bei der Zusammenarbeit im Arbeitsbereich, in schwierigen agogischen Situationen sowie innerhalb einer Teamzusammenarbeit
- Übernahme von Verantwortung in agogischer und organisatorischer Hinsicht innerhalb der Wohngruppe bzw. des Arbeitsbereiches und gruppenübergreifend in spezifisch definierten Projektarbeiten
- Einblick in sämtliche Arbeitsfelder der Martin Stiftung
- Kennenlernen des Umfeldes der Martin Stiftung (durch Teilnahme an Standort-, Fall- und/oder Elterngesprächen)

Die Checkliste für Praktikanten/innen im Anhang bildet einen Leitfaden, mit dem die Lernmöglichkeiten Schritt um Schritt realisiert werden können.

3.2 Stellenbeschreibung

Damit die Lernziele realisiert werden können, ergibt sich für den Praktikanten oder die Praktikantin folgende Stellenbeschreibung (je nach Praktikumseinsatz im Arbeits- oder Wohnbereich):

- Mitarbeit bei der Planung und Gestaltung der Zusammenarbeit im Arbeitsbereich
- Mitarbeit bei der Planung und Gestaltung des Zusammenlebens in der Wohngruppe
- Mitarbeit bei der Gestaltung der Freizeit zusammen mit den Bewohnern
- Mitarbeit bei der Unterstützung und Motivation bei der Arbeitsausführung, Einhaltung der Gruppenregeln, Ausführung der Ämtli
- Teilnahme an Gruppenferien, Ausflügen
- Mitarbeit bei gruppenübergreifenden Anlässen der Martin Stiftung (intern und extern)
- Übernahme vereinzelter administrativer Aufgaben unter Anleitung und Begleitung der Teamleitung wie z.B. Beobachtungsnotizen, Protokollführung
- Planung, Organisation und Durchführung eines kleinen Projektes in der eigenen Gruppe (z.B. Geburtstagsfeier, Ausflug, Freizeitangebote, Pausengestaltung, Einrichten eines Arbeitsplatzes, Arbeitsorganisation, Hilfsmittelentwicklung o.ä.)
- Übernahme explizit definierter gruppeninterner und übergreifender Aufgaben
- Zusammenarbeit mit anderen Wohn-, Arbeits- und Supportbereichen
- Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen (Team, Fallbesprechungen, Supervision u.a.m.)

3.3 Rechte und Pflichten

Die Praktikantin/der Praktikant ersetzt keine Stelle eines Fachmitarbeiters. Der Betrieb muss auch ohne Praktikumsstellen funktionieren, wenn auch der Geschäftsleitung bewusst ist, dass das Fehlen von Praktikanten/innen einiges an Mehrarbeit für das Fachpersonal bedeuten würde.

Es gilt ein Gleichgewicht für jeden Praktikanten/jede Praktikantin zu finden, in dem er/sie schrittweise entsprechend der Fähigkeiten Verantwortung übernehmen kann, ohne überfordert zu werden. Die Suche nach diesem Gleichgewicht muss regelmäßig Gegenstand der Reflexion im Gespräch zwischen Praktikumsbegleiter/in und Praktikant/in sein.

Folgende Dienste und Arbeiten darf ein Praktikant/eine Praktikantin **nicht** übernehmen:

- Nachtdienste
- Bezugsbetreuung
- Telefone und Gespräche mit externen Bezugspersonen ohne klaren Auftrag und Begleitung
- Teamressortverantwortung (Kasse, Medikamente, u.ä.)
- Einzeldienst auf der Wohngruppe in alleiniger Verantwortung
- Einzeldienst in einer Abteilung des Tagesstruktur- und Arbeitsbereiches in alleiniger Verantwortung

Der Praktikant bzw. die Praktikantin untersteht wie das übrige Fachpersonal dem Personalreglement der Martin Stiftung. Spätestens beim Praktikumsbeginn muss ein aktueller Strafregisterauszug und Sonderprivatauszug vorgelegt werden.

Der Praktikant/die Praktikantin hat das Recht bei seinem/seiner Begleiter/in darauf zu bestehen, dass die oben genannten Lernmöglichkeiten entsprechend der Checkliste (siehe Anhang 1) und des Zeitplanes auch realisiert werden und dass die Begleitung auch entsprechend stattfindet.

3.4 Anforderungsprofil

Für ein Praktikum müssen mindestens folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Mind. 18 Jahre alt
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder Matur
- Mindestpensum 80% für 6 Monate
- Gesunde Portion Selbstvertrauen
- Interesse an einem Einstieg in einen sozialen Beruf
- Bereitschaft sich selbstkritisch mit dem eigenen Verhalten innerhalb der agogischen Arbeit auseinanderzusetzen und zu lernen.

3.5 Selektionsverfahren

- Sobald klar ist, dass eine Praktikumsstelle frei wird, wird die/der Ausbildungsverantwortliche/r informiert. Er/sie prüft mögliche Dossiers im Praktikantenpool oder schaltet ein Stelleninserat auf.
- Die Bewerbung wird an die Teamleitung weitergeleitet.
- Bei positiver Einschätzung folgt ein Vorstellungsgespräch.
- Festlegen eines Schnuppertages (bei Bedarf auch mehr / max. jedoch 3 Tage).
- Definitiver Entscheid durch die Teamleitung nach Absprache mit dem Team und Rücksprache mit der Leitung Kompetenzkreis und Ausbildungsverantwortlichen/r.
- Praktikumsvertrag unterzeichnet durch Leitung Kompetenzkreis und des entsprechenden Lebensbereiches

Beim Vorstellungsgespräch und beim Schnuppern ist es wichtig, dem Praktikanten/der Praktikantin die Arbeit realistisch zu schildern. Es muss insbesondere auf die zum Teil hektischen, schwierigen und konfliktreichen Aspekte mit den betreuten Personen aufmerksam gemacht werden und allenfalls auch auf organisatorische, personelle Engpässe während der geplanten Praktikumsperiode.

Bei Stellenantritt verfügt der Praktikant/die Praktikantin über alle notwendigen Unterlagen (Anstellungsvertrag, Ausbildungskonzept, Leitbilder etc.). Im Rahmen der Einführungsgespräche werden zudem die genaue Planung (Termine) und Abläufe festgelegt.

3.6 Anstellungsbedingungen

Der Praktikant/die Praktikantin wird im Rahmen des Personal- und Vorsorgereglements der Martin Stiftung angestellt, gemäss folgendem Lohn:

P1 Erstpraktikum (bis 6 Mte.)	Alter bis 22	CHF 1800.—
P2 Erstpraktikum (bis 6 Mte.)	Alter über 22	CHF 2200.—
P2 Zweitpraktikum (ab 7 Mte.)	nach Erstpraktikum P1	CHF 2200.—
P3 Zweitpraktikum (ab 7 Mte.)	nach Erstpraktikum P2	CHF 2600.—
P4 Erst-/Zweitpraktikum	Alter über 30 mit mind. 10 Jahre Berufserfahrung	CHF 3200.—

Mindestens eine Anstellung von 80% über 6 Monate. Eine allfällige Verlängerung auf weitere 6 Monate kann nach der Hälfte der Erstpraktikumsdauer und bei entsprechender Eignung optional in Betracht gezogen werden. Eine Praktikumsdauer von mehr als 12 Monaten ist jedoch ausgeschlossen.

3.7 Praktikumsbegleitung

Spätestens zu Beginn des Praktikums wird dem Praktikanten, bzw. der Praktikantin eine/n Praktikumsbegleiter/in aus dem Team der Wohn-/Arbeitsgruppe zugeteilt. Diese Person ist verantwortlich, dass folgende Aspekte bezüglich Begleitung realisiert werden:

- Planung der Einführungswoche im Betrieb (Kennenlernen der wichtigsten Bereiche, Vorstellungsrunde, kurzer Rundgang)
- Einführung auf der Wohn- bzw. Arbeitsgruppe (Vorstellung, Erklärung der wichtigsten Abläufe und Regeln, Schlüsselübergabe, Zeiterfassung)
- Einführungsgespräch, in dem verbindliche, auf die Aktualität bezogene Lernziele für die Dauer des Praktikums und die damit verbundenen Aufgaben und Projekte gemäss Checkliste schriftlich festgelegt werden (Praktikumsplanung). Die Praktikumsplanung beinhaltet eine stufenweise Einführung in die vielfältigen Arbeiten einer Fachperson. Sie berücksichtigt, dass ein Praktikant/eine Praktikantin auch einen gewissen Freiraum während des Praktikums erhalten soll (keine volle Verantwortung/Möglichkeiten zum Experimentieren).
- Gleichzeitig werden auch die 14-täglichen (bei Bedarf auch kürzere Intervalle) Begleitgespräche terminiert und erste Fragen und Unklarheiten des Praktikanten/der Praktikantin beantwortet
- Mindestens 14-tägliche Begleitgespräche (max. 1 Stunde), in denen
 - die Arbeit des Praktikanten/der Praktikantin und seine/ihre Stellung sowie sein/ihr Wohlbefinden im Team und auf der Wohngruppe/Abteilung reflektiert werden
 - die einzelnen Lernziele kontrolliert werden
 - Feedbacks über Stärken und Schwächen des Praktikanten/der Praktikantin stattfinden können,
 - Der/die Praktikant/-in verfasst ein Protokoll und verschickt dieses gemäss Verteiler ([Protokoll Praktikums Anleitung_Vorlage.dotx](#))
- Ca. alle 6 Wochen: Praktikanten/-innen-Austausch, unter der Leitung der/des Ausbildungsverantwortlichen: Einstündige Sitzung, welche bereichsübergreifend alle Praktikanten und Praktikantinnen erfasst. Sie ist ein zusätzliches Angebot zur Einführung in das agogische Tätigkeitsfeld auf der Wohn-/Arbeitsgruppe und dient

zu Reflexionen, theoretischen Inputs zu agogischen Themen, Evaluation von Lernbedürfnissen und einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch

- Standortgespräch nach 3 Monaten (ausführliches Feedback der ersten 3 Monate) mit der Praktikumsbegleitperson, evt. Teamleitung und Ausbildungsverantwortliche/-r. Erst hier wird definitiv über eine Praktikumsverlängerung (max. erneut 6 Monate) oder weitere Schritte bzw. Anschlusslösungen entschieden ([Standortbestimmung Praktikum.dotx](#))
- Je nach Bedarf können Beratungsgespräche mit der Ausbildungsverantwortlichen Person festgelegt werden
- Austrittsgespräch mit Begleitperson und Teamleitung, ev. Ausbildungsverantwortlichen/-r, das Ablauf, Ereignisse und Lernprozesse während des Praktikums nochmals zusammenfassend reflektiert und in dem der Praktikant/die Praktikantin ein zusammenfassendes Feedback über seinen/ihren Einsatz erhält
- Vorbereitung und Terminierung des Praktikumsberichtes sowie Arbeitszeugnisses mind. 3 Wochen vor Austritt zusammen mit Praktikumsbegleitung (Unterzeichnung Arbeitszeugnis durch die Leitung Kompetenzkreis und Teamleitung).

4 Ausbildung zur Assistentin / zum Assistenten Gesundheit und Soziales (AGS, Eidgenössisches Berufsattest EBA)

4.1 Lernmöglichkeiten

Wer eine Ausbildung zur Assistentin/zum Assistenten Gesundheit und Soziales in der Martin Stiftung machen möchte, hat folgende Lernmöglichkeiten:

- Kennenlernen einer Institution, welche differenzierte Wohn- und Arbeitsformen für erwachsene Menschen mit einer mehrheitlich kognitiven Behinderung anbietet (Leitbild, Konzept, Organisation, Finanzierung, u.a.)
- Die 2-jährige berufspraktische Ausbildung ermöglicht die Mitarbeit in der Institution und das Miterleben von institutionellen Entwicklungsprozessen.
- Mitarbeit als AGS in Ausbildung in einem Team von mind. 4 bis 5 Personen im Wohnen oder in der Arbeit: Kennenlernen der Zusammenarbeit in einem Team, Übernahme von Verantwortung und prozessorientiertes Lernen durch Erfahrungen und Verknüpfung dieser Erfahrungen mit der Theorie.
- Begegnungen mit betreuten Personen, Ursachen und Formen der diversen primären kognitiven Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen auf das Verhalten, Bedürfnisse, Sprache und Sprachverständnisse kennenlernen. Bedeutung dieser Beeinträchtigungen anhand des persönlichen Umfeldes der Betroffenen und für die Gesellschaft anhand der Bezugsbetreuung einzelner Bewohner.
- Begleitung durch eine erfahrene Berufsperson und Berufsbildner/-in, in Zusammenarbeit mit der/dem Ausbildungsverantwortlichen.
- Begleitete Reflexionsmöglichkeit über das eigene Handeln und Verhalten in beruflichen Alltags- wie auch in Krisensituationen (u.a. Praxisanleitung, Supervision, Fallbesprechungen, Standortbestimmungen, Klärungsgespräche, Forum für Lernende)
- Auf eine Checkliste wird verzichtet, da die Ausbildung gemäss dem Bildungsplan zur Verordnung über die betriebliche Grundbildung durchgeführt wird.

4.2 Stellenbeschreibung Assistent/-in Gesundheit und Soziales

Der Assistent/die Assistentin Gesundheit und Soziales lernt in der Praxis, wie in einem Wohngruppenteam/Atelierteam das Zusammenleben der Bewohner/-innen gestaltet, begleitet und deren Entwicklung gemäss Leitbild und Konzepten gefördert wird.

Daraus ergeben sich folgende Kernaufgaben:

- Mitorganisation des Gruppenalltages (Haushaltführung, Esskultur, Ernährung, Einkaufen, Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Gruppendienstes)
- Begleitung und Förderung der Bewohner/innen in ihrer Alltags- und Freizeitgestaltung und Unterstützung bei der Planung und Strukturierung
- Unterstützung, Motivation und Kontrolle der Bewohner/innen bezüglich Einhaltung der Gruppenregeln, Ausführung ihrer Ämtli, Körper- und Hygienepflege
- Zusammenarbeit mit Fachmitarbeitenden aus anderen Bereichen sowie den Supportdiensten der Stiftung
- Administrative Arbeiten in der Gruppe und Führung der Bewohnerakten
- Teilnahme an Gruppenferien und –Ausflügen
- Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen (Team, Fallbesprechungen, Supervision u.a.m.) und Mitgestaltung des Teamentwicklungsprozesses
- Mitarbeit bei gruppenübergreifenden Anlässen in der Martin Stiftung (Freizeitaktivitäten, Ausflüge, Anlässe)
- Übernahme spezieller Aufgaben und Projekte (z.B. Mitorganisation von Gruppenferien, Planung und Durchführung von Gruppensitzungen)

4.3 Rechte und Pflichten der Lernenden / des Lernenden

Die in Ausbildung stehende Person belegt eine für die Ausbildungsdauer befristete und im Stellenplan festgelegte Stelle und erhält für diese Zeit einen entsprechenden Lehrvertrag, gemäss den in diesem Konzept

festgelegten Anstellungsbedingungen. Sie untersteht wie das übrige Fachpersonal dem Personalreglement der Stiftung. Die in Ausbildung stehende Person hat Anrecht auf die Begleitung eines Berufsbildners.

Die in Ausbildung stehende Person hat dabei das Recht, bei ihrem/r Berufsbildner/in, der zuständigen Bereichsleitung oder dem/der Ausbildungsverantwortlichen darauf zu bestehen, dass die in diesem Konzept genannten Lernmöglichkeiten entsprechend dem Lernplan wahrgenommen werden können. Die Ausbildung richtet sich nach den Vorgaben der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Zürich (OdA G ZH).

Die/der Lernende besucht die Berufsfachschule Winterthur (BFS) und die Überbetrieblichen Kurse in Zürich.

4.4 Anforderungsprofil

Folgendes Profil muss erfüllt sein:

- Abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- Mind. eine absolvierte Schnupperwoche als AGS
- Gute Deutschkenntnisse
- Freude am Umgang mit Menschen
- Dienstleistungs- und Hygienebewusstsein
- Gute körperliche Gesundheit und Fitness

4.5 Selektionsverfahren

Die offenen Ausbildungsplätze werden auf der Homepage der Martin Stiftung und der Lehrstellenplattform LENA ausgeschrieben:

- Jede interessierte Person, welche die Anforderungen erfüllt, kann sich bei der/dem Ausbildungsverantwortlichen bewerben mit: Begleitbrief, Lebenslauf, Motivationsschreiben, Schulzeugnisse, Schnupperberichte
- Bei positiver Einschätzung folgt ein Vorstellungsgespräch
- Festlegen von Schnuppertagen (mind. 5 Tage)
- Während den Schnuppertagen erhält die/der Kandidat/in eine Schnupperaufgabe, welche sie/er schriftlich vor dem Abschlussgespräch ausfüllt.
- Es findet ein Abschlussgespräch mit der Schnupperbegleitung und der/dem Ausbildungsverantwortlichen statt. Dabei werden die Schnupperaufgaben sowie die Schnupperbeurteilung besprochen.
- Definitiver Entscheid durch die/den Ausbildungsverantwortliche/-n nach Absprache mit dem Team und der Leitung Kompetenzkreis.
- Ausbildungsvertrag unterzeichnet durch Leitung Lebensbereich und Leitung Kompetenzkreis.

Beim Vorstellungsgespräch und beim Schnuppern ist es wichtig, dem Kandidaten / der Kandidatin die Arbeit realistisch zu schildern. Es muss insbesondere auf die zum Teil hektischen, schwierigen und konfliktreichen Aspekte mit den betreuten Personen aufmerksam gemacht werden.

Bei Stellenantritt verfügt der Lernende / die Lernende über alle notwendigen Unterlagen (Anstellungsvertrag, Ausbildungskonzept, Leitbilder etc.). Im Rahmen der Einführungsgespräche werden zudem die genaue Planung (Termine) und Abläufe festgelegt.

4.6 Anstellungsbedingungen

Der/die Lernende wird im Rahmen des Personal- und Vorsorgereglements der Martin Stiftung und den Empfehlungen des Berufsverbandes angestellt. Das Pensum liegt bei 100%. Schulzeit und Überbetriebliche Kurse gehen Zulasten des Arbeitsgebers. Spätestens bei Lehrbeginn muss ein aktueller Strafregisterauszug und Sonderprivatauszug vorgelegt werden.

5 Ausbildung zur Fachperson Betreuung Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung (FaBe, eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ)

5.1 Lernmöglichkeiten

Wer eine Ausbildung zur Fachperson Betreuung in der Martin Stiftung machen möchte, hat folgende Lernmöglichkeiten:

- Kennenlernen einer Institution, welche differenzierte Wohn- und Arbeitsformen für erwachsene Menschen mit einer mehrheitlich kognitiven Behinderung anbietet (Leitbild, Konzept, Organisationsabläufe, Finanzierung, Kultur)
- Die 2- bis 3-jährige berufspraktische Ausbildung ermöglicht die Mitarbeit in der Institution und das Miterleben von institutionellen Entwicklungsprozessen.
- Kennenlernen des Umfeldes der Institution (IV-Stellen, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden, andere Institutionen mit ähnlichem Auftrag, interne und externe Aufsichtsbehörden, u.a.m.)
- Mitarbeit als Fachperson Betreuung in Ausbildung in einem Team von mind. 4 bis 5 Personen im Wohnen: Kennenlernen der Zusammenarbeit in einem Team, Übernahme von Verantwortung und prozessorientiertes Lernen durch Erfahrungen und Verknüpfung dieser Erfahrungen mit der Theorie.
- Um die Lernmöglichkeiten und Lernfelder optimal zu erweitern, wird in der Mitte der Ausbildung ein Gruppenwechsel vorgenommen.
- Begegnungen mit betreuten Personen, Ursachen und Formen der diversen primären kognitiven Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen auf das Verhalten, Bedürfnisse, Sprache und Sprachverständnisse kennenlernen. Bedeutung dieser Beeinträchtigungen anhand des persönlichen Umfeldes der Betroffenen und für die Gesellschaft anhand der Bezugsbetreuung einzelner Bewohner.
- Auseinandersetzung mit zentralen Themen wie behindertengerechten Wohn- und Arbeitsformen, agogische Grundfragen, arbeitsagogische Entwicklungsmöglichkeiten, Fragen der Zusammenarbeit und der Organisation innerhalb einer Institution mit verschiedensten Berufsgruppen (Sozialpädagogen, Pflegepersonal, Fachperson Betreuung, technisch kaufmännisches Personal, handwerklicher Hintergrund etc.)
- Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Fragen: Stellenwert der Behinderteninstitutionen insbesondere der Wohn- und Arbeitsformen, Finanzierung durch die öffentliche Hand, Integrationsmassnahmen für Menschen mit Behinderung, u.a.m.
- Projektorientiertes Lernen durch Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen mit thematischen Schwerpunkten (Konzeptionelle Fragen, Freizeit- und Arbeitsgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitsdokumentationen)
- Begleitung durch eine erfahrene Berufsperson und Berufsbildner/-in, in Zusammenarbeit mit der/dem Ausbildungsverantwortlichen.
- Begleitete Reflexionsmöglichkeit über das eigene Handeln und Verhalten in beruflichen Alltags- wie auch in Krisensituationen (u.a. Praxisanleitung, Supervision, Fallbesprechungen, Standortbestimmungen, Klärungsgespräche, Forum für Lernende)
- Auf eine Checkliste wird verzichtet, da die Ausbildung gemäss dem Bildungsplan zur Verordnung über die betriebliche Grundbildung durchgeführt wird.

5.2 Stellenbeschreibung Fachperson Betreuung / Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung

Die Fachperson Betreuung lernt in der Praxis, wie in einem Wohngruppenteam das Zusammenleben der Bewohner/-innen gestaltet, begleitet und deren Entwicklung gemäß Leitbild und Konzepten gefördert wird.

Daraus ergeben sich folgende Kernaufgaben:

- Mitorganisation des Gruppenalltages (Haushaltführung, Esskultur, Ernährung, Einkaufen, Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Gruppendienstes)
- Begleitung und Förderung der Bewohner/-innen in ihrer Alltags- und Freizeitgestaltung und Unterstützung bei der Planung und Strukturierung
- Unterstützung, Motivation und Kontrolle der Bewohner/-innen bezüglich Einhaltung der Gruppenregeln, Ausführung ihrer Ämtli, Körper- und Hygienepflege

- Übernahme eines Bezugspersonenmandats: Planen, organisieren und gestalten von Standortbestimmungen
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, Ämtern und Fachstellen
- Zusammenarbeit mit Fachmitarbeitenden aus anderen Bereichen sowie den Supportdiensten der Stiftung
- Administrative Arbeiten in der Gruppe und Führung der Bewohnerakten
- Teilnahme an Gruppenferien und –Ausflügen
- Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen (Team, Fallbesprechungen, Supervision u.a.m.) und Mitgestaltung des Teamentwicklungsprozesses
- Mitarbeit bei gruppenübergreifenden Anlässen in der Martin Stiftung (Freizeitaktivitäten, Ausflüge, Anlässen)
- Übernahme spezieller Aufgaben und Projekte (z.B. Mitorganisation von Gruppenferien, Planung und Durchführung von Gruppensitzungen)

5.3 Rechte und Pflichten der Lernenden / des Lernenden

Die in Ausbildung stehende Person belegt eine für die Ausbildungsdauer befristete und im Stellenplan festgelegte Stelle und erhält für diese Zeit einen entsprechenden Lehrvertrag, gemäss den in diesem Konzept festgelegten Anstellungsbedingungen. Sie untersteht wie das übrige Fachpersonal dem Personalreglement der Stiftung. Die in Ausbildung stehende Person hat Anrecht auf die Begleitung eines Berufsbildners.

Die in Ausbildung stehende Person hat dabei das Recht, bei ihrem/r Berufsbildner/in, der Leitung Kompetenzkreis oder dem/der Ausbildungsverantwortlichen darauf zu bestehen, dass die in diesem Konzept genannten Lernmöglichkeiten entsprechend dem Lernplan wahrgenommen werden können. Die Ausbildung richtet sich nach den Vorgaben der Organisation der Arbeit für Soziales (OdA-S).

Die/der Lernende besucht die Berufsfachschule in Winterthur (BFS Winterthur) und die Überbetrieblichen Kurse in Zürich.

5.4 Die verschiedenen Ausbildungslehrgänge FaBe

5.4.1 Grundbildung (3 Jahre)

5.4.1.1 Anforderungsprofil

Folgendes Profil muss erfüllt sein:

- Abgeschlossene Sekundarschule A / B oder 10. Schuljahr
- Mind. eine absolvierte Schnupperwoche im FaBe-Bereich
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Freude am Umgang mit Menschen
- Dienstleistungs- und Hygienebewusstsein
- Gute körperliche Gesundheit und Fitness

5.4.1.2 Selektionsverfahren

Die offenen Ausbildungsplätze werden auf der Homepage der Martin Stiftung sowie auf der Lehrstellenplattform LENA ausgeschrieben:

- Jede interessierte Person, welche die Anforderungen erfüllt, kann sich bei der/dem Ausbildungsverantwortlichen bewerben mit: Begleitbrief, Lebenslauf, Motivationsschreiben, Schulzeugnisse, Schnupperberichte
- Bei positiver Einschätzung folgt ein Vorstellungsgespräch
- Festlegen von Schnuppertagen (mind. 5 Tage)
- Während den Schnuppertagen erhält die/der Kandidat/in eine Schnupperaufgabe, welche sie/er schriftlich vor dem Abschlussgespräch ausfüllt.
- Es findet ein Abschlussgespräch mit der Schnupperbegleitung und der/dem Ausbildungsverantwortlichen statt. Dabei werden die Schnupperaufgaben sowie die Schnupperbeurteilung besprochen.

- Definitiver Entscheid durch die/den Ausbildungsverantwortliche/-n nach Absprache mit dem Team und der Bereichsleitung.
- Lehrvertrag unterzeichnet durch die Leitungen Kompetenzkreis und Lebensbereich Arbeit/Wohnen

Beim Vorstellungsgespräch und beim Schnuppern ist es wichtig, dem Kandidaten / der Kandidatin die Arbeit realistisch zu schildern. Es muss insbesondere auf die zum Teil hektischen, schwierigen und konfliktreichen Aspekte mit den betreuten Personen aufmerksam gemacht werden.

Bei Stellenantritt verfügt der Lernende / die Lernende über alle notwendigen Unterlagen (Anstellungsvertrag, Ausbildungskonzept, Leitbilder etc.). Im Rahmen der Einführungsgespräche werden zudem die genaue Planung (Termine) und Abläufe festgelegt.

5.4.1.3 Anstellungsbedingungen

Der / die Lernende wird im Rahmen des Personal- und Vorsorgereglements der Martin Stiftung und den Empfehlungen des Berufsverbandes angestellt. Das Pensum liegt bei 100%. Schulzeit und Überbetriebliche Kurse gehen Zulasten des Arbeitsgebers.

Spätestens bei Lehrbeginn muss ein aktueller Strafregisterauszug und Sonderprivatauszug vorgelegt werden.

5.4.2 **Verkürzte berufliche Grundbildung (2 Jahre)**

5.4.2.1 Anforderungsprofil

Folgendes Profil muss erfüllt sein:

- Das 22. Altersjahr vollendet
- Mindestens 2-jährige Praxis in Form einer Anstellung von mindestens 60 Stellenprozenten im Berufsfeld Betreuung (und somit in einer Institution)
- Abgeschlossene Sekundarschule A / B oder 10. Schuljahr
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Freude am Umgang mit Menschen
- Dienstleistungs- und Hygienebewusstsein
- Gute körperliche Gesundheit und Fitness

5.4.2.2 Voraussetzungen für die Zulassung zum internen Selektionsverfahren

Folgendes Profil muss erfüllt sein:

- Eine erfolgreich absolvierte Anstellungszeit (Praktikum oder Mitarbeiter/-in ohne Ausbildung) in der Martin Stiftung, gemäß Mitarbeiterbeurteilung
- Das Anforderungsprofil muss erfüllt sein

5.4.2.3 Selektionsverfahren

- Jede interessierte Person, welche die Anforderungen erfüllt, kann sich bei der/dem Ausbildungsverantwortlichen bewerben mit: Begleitbrief, Lebenslauf, Motivationsschreiben, Schulzeugnisse, Schnupperberichte
- Bei positiver Einschätzung folgt ein Vorstellungsgespräch mit der ausbildungsverantwortlichen Person und der zuständigen Leitung Kompetenzkreis. Das Gespräch wird protokolliert und enthält die Stärken in Bezug auf die fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen sowie die im Rahmen der Ausbildung speziell zu beachtenden individuellen Entwicklungsschwerpunkten der Kandidatin/des Kandidaten.

Falls die Stelle auf einer anderen Gruppe frei ist:

- Festlegen von Schnuppertagen (mind. 2 Tage)

- Während den Schnuppertagen erhält die/der Kandidat/-in eine Schnupperaufgabe, welche sie/er schriftlich vor dem Abschlussgespräch ausfüllt.
- Es findet ein Abschlussgespräch mit der Schnupperbegleitung und der/dem Ausbildungsverantwortlichen statt. Dabei werden die Schnupperaufgaben sowie die Schnupperbeurteilung besprochen
- Definitiver Entscheid durch die/den Ausbildungsverantwortliche/-n nach Absprache mit dem Team und der Leitung Kompetenzkreis
- Lehrvertrag unterzeichnet durch die Leitungen Kompetenzkreis und Lebensbereich Arbeit/Wohnen

5.4.2.4 Anstellungsbedingungen

Der/die Lernende wird im Rahmen des Personal- und Vorsorgereglements der Martin Stiftung und den Empfehlungen des Berufsverbandes angestellt.

Für Fachmitarbeiter/-innen ohne Ausbildung, welche mindestens 5 Jahre in der Martin Stiftung angestellt sind, gelten die Anstellungsbedingungen vor Ausbildungsbeginn (Besitzstandwahrung). Ansonsten gelten die Empfehlungen der Schweizerischen Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales.

Falls nicht schon vorgelegt, muss ein Strafregisterauszug und ein Sonderprivatauszug eingereicht werden.

5.5 **Berufspraktische Ausbildung und Ausbildungsbegleitung für beide Grundbildungen**

Beim Abschluss des Lehrvertrages wird eine Person aus dem Wohnbereich als Berufsbildner/-in für die Dauer der Ausbildung bestimmt. In der Mitte der Ausbildung findet ein Gruppenwechsel statt. Der/die Berufsbildner/-in unterstützt die Lernende/den Lernenden in der direkten Arbeit. Er/sie ist verantwortlich, dass folgende Lernbedingungen gewährleistet sind:

- Planung der Einführung im Betrieb (Kennenlernen sämtlicher Support-, Wohnbereiche, Produktion und Tagesstruktur sowie Hauswirtschaft). Die auszubildende Person muss während der Ausbildung in mindestens 4-5 Bereichen einen Einsatz von ½ bis 1 Tag absolviert haben. Bei der Planung ist auch die Initiative der auszubildenden Person gefordert.
- Schrittweise Einführung in alle relevanten Aufgabengebiete gemäß Lehrplan-Checkliste innerhalb der Wohngruppe (Begleitung der betreuten Menschen, Alltags- und Freizeitgestaltung, Förderplanung, Bezugspersonenarbeit, Vernetzung mit Eltern bzw. gesetzlichen Vertretungen, Gruppenadministration)
- Regelmäßige (in der Regel alle 14 Tage), einstündige Gespräche mit der/dem Lernenden, in dem über die praktische Arbeit und Zusammenhänge mit der Theorie reflektiert werden kann. Diese Gespräche sind der zentrale Ort, wo sowohl positive Aspekte wie auch Probleme der praktischen Arbeit zur Sprache kommen und wo die/der Lernende Unterstützung und Feedback erhält.
- Von den Sitzungen werden Protokolle geschrieben und gemäß dem Verteiler weitergeleitet ([Protokoll Anleitungssitzung Lernende FaBe.dotx](#))
- Teamsupervision und Fallbesprechungen
- Kontrolle und Koordination darüber, dass die/der Lernende auch bei gruppenübergreifenden Projekten mitarbeitet, die Arbeit der Martin Stiftung kennenlernt und über Leitbild, Konzept, Organigramm, Betriebsplanung, Finanzstruktur informiert worden ist.
- 2 Standortgespräche und Berichte im Laufe der dreimonatigen Probezeit: [Standortbestimmung FaBe.dotx](#)
- Halbjährliche Bildungsberichte
- Individuelle Bearbeitung des Bildungsplans, gemäß den Vorgaben von Savoir Social
- Schulungen zu fachspezifischen Themen
- Vorbereitung zur IPA (Praktische Abschlussprüfung)

Die/der Ausbildungsverantwortliche/-r trägt die Hauptverantwortung darüber, dass die Lernenden entsprechend diesem Konzept begleitet werden. Jeden 2. Monat findet ein Austausch zwischen der/dem Berufsbildner/-in und der/dem Ausbildungsverantwortlichen statt, bei dem folgende Punkte besprochen werden:

- Stand der/des Lernenden gemäß dem individuellen Bildungsplan

- Austausch über schriftliche Arbeiten
- Bewertungen einzelner Leistungsziele
- Mögliche Schwierigkeiten
- Die nächsten Aufträge

Am Schluss der Ausbildung erhält der, bzw. die erfolgreiche FaBe ein von der Geschäftsleitung und der Leitung des Kompetenzkreises unterzeichnetes Arbeitszeugnis.

5.6 Validierungsverfahren FaBe EFZ

Das Validierungsverfahren wird bei langjährigen Fachmitarbeitern/-innen ohne Ausbildung unterstützt, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen.

Folgendes Profil muss erfüllt sein:

- 5 Jahre Berufserfahrung, davon mindestens 4 Jahre Berufserfahrung mit einem Pensum von mind. 50% im Berufsfeld Betreuung
- Positive Mitarbeiterbeurteilungen
- Gute Deutschkenntnisse, mündlich und schriftlich
- Gute Informatik Anwenderkenntnisse
- Gute Selbstorganisation und Durchhaltewillen

5.6.1 Begleitung durch die Martin Stiftung

- Gegenlesen und Feedback zu 3 Erfahrungsberichten und einer Projekt-/Auftragsdokumentation
- 5-7 Gespräche mit der/dem Ausbildungsverantwortlichen
- 4 Tage Arbeitszeit zur selbständigen Bearbeitung der erwähnten Erfahrungsberichte oder Dokumentationen
- Die nötigen Rahmenbedingungen für den Praxisbesuch des/der Experten/in in der Martin Stiftung werden geschaffen (Prüfung einzelner Aspekte mit anschliessendem Gespräch).

5.6.2 Beteiligung an den Kosten durch die Martin Stiftung

- Besuch des oblig. Informationsanlasses: 2,5 Stunden (1 Nachmittag im Berufsbildungszentrum Oerlikon)
- Kosten für den Zugang zum Validierungstool: Fr. 90.-
- Kurskosten und Zeit für die obligatorischen Kurse: Nothilfe und Basale Stimulation
- Die Kostenübernahme von Modulen der Ergänzenden Bildung wird individuell festgelegt und vereinbart

5.6.3 Anstellungsbedingungen

Für die Besoldung gelten die Anstellungsbedingungen vor Ausbildungsbeginn (Besitzstandwahrung).

6 Berufsbegleitende Ausbildung für Sozialpädagogen/-innen, Arbeitsagogen/-innen und Sozialbegleiter/-innen

6.1 Selektionsverfahren

Das nachfolgende Verfahren regelt die Besetzung von Ausbildungsplätzen innerhalb der Martin Stiftung ab dem Zeitpunkt, zu dem auf einer Wohn- oder Tagesgruppe ein Ausbildungsplatz frei wird. Vor diesem Zeitpunkt kann nicht über einen eventuellen Ausbildungsplatz verhandelt werden.

Spätestens 9 Monate vor Ablauf einer Ausbildung prüft die zuständige Leitung Kompetenzkreis mit der/dem Ausbildungsverantwortlichen, ob der Ausbildungsplatz wieder als solcher budgetiert und besetzt werden kann. Nach einer positiven Entscheidung wird bei einer internen Stellenbesetzung gemäß dem Merkblatt [Internes Bewerbungsverfahren Ausbildungen.pdf](#) vorgegangen.

Der/die Ausbildungsverantwortliche/r übernimmt die Ausschreibung (ob intern oder/und extern) und trifft eine erste Auswahl. Die Teamleitung informiert die/den Ausbildungsverantwortlichen laufend über den aktuellen Stand des Selektionsverfahrens. Sie entscheidet zusammen mit der Leitung ihres Kompetenzkreises. Der/die Ausbildungsverantwortliche/r hat ein Vetorecht, z.B. bei nicht berücksichtigten internen Kandidaten/innen.

6.2 Anforderungsprofil

Damit ein Bewerber, bzw. eine Bewerberin zum Selektionsverfahren zugelassen wird, muss er/sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ein erfolgreich absolviertes Praktikum (oder Arbeitserfahrung) von mindestens 6 Monaten in der Martin Stiftung oder in einem ähnlichen Rahmen
- Nach Möglichkeit die Zusage für einen Ausbildungsplatz an einer vom Bund anerkannten Höheren Fachschule oder Fachhochschule für Sozialpädagogik: es braucht mindestens ein vom Bewerber, bzw. der Bewerberin konkret eingeleitetes Aufnahmeverfahren an einer entsprechenden Hochschule oder Fachhochschule.
- Voraussetzungen gemäss der gewünschten Schule müssen erfüllt sein.

6.3 Anstellungsbedingungen

Die in Ausbildung stehende Person belegt eine für die Ausbildungsdauer befristete und im Stellenplan festgelegte Stelle und erhält vor Ausbildungsbeginn einen entsprechenden Ausbildungsvertrag, gemäss den in diesem Konzept festgelegten Rahmenbedingungen. Sie untersteht wie das übrige Fachpersonal dem Personalreglement der Stiftung.

- Das Pensum beträgt mindestens 50%. Es entspricht der effektiv zur Verfügung stehenden Arbeitszeit in der Martin Stiftung: Zeiten, die in der Schule absolviert werden, werden nicht vergütet. Die Ausnahmen sind weiter unten geregelt.
- Der Lohn wird gemäss kantonalen Richtlinien innerhalb der Besoldungsklasse 11 festgelegt. Ist die/der Studierende bereits vor der Ausbildung in einer höheren Besoldungsklasse eingereiht, so bleibt diese während der Ausbildung bestehen (Besitzstand).
- Die Martin Stiftung übernimmt die Schulkosten. Alle Spesen wie z.B. die Kosten für Schulmaterialien und Spesen für Reisen, Essen und Übernachtungen gehen zu Lasten des/der Studierenden. Die Ausnahmen sind weiter unten geregelt.
- Ausbildungseinheiten von 2 Tagen und weniger werden im Rahmen der Freizeit absolviert bzw. gelten als unbezahlte Absenz.
- Schulblöcke ab 3 Tagen (max. 4 Wochen pro Ausbildungsjahr) werden im Rahmen des für die Anstellung geltenden Pensums als Arbeitszeit anerkannt (z.B. 25,2 Stunden für eine 5-Tageweche bei 60% Pensum).

- Die Martin Stiftung beteiligt sich nicht an Kosten für Aufnahmeverfahren.
- Die Martin Stiftung beteiligt sich an Schulkosten von subventionsberechtigten Lehrgängen in der Höhe des nicht-subventionierten Kostenanteils (z.B. für Arbeitsagogik und Sozialbegleitung - siehe [Meldeliste](#) des Bundes zur Subjektfinanzierung für auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung vorbereitende Kurse). Studierende dieser Lehrgänge verpflichten sich, an der eidgenössischen Prüfung zum erstmöglichen Termin teilzunehmen. Sofern sich Studierende den subventionierten Anteil der Ausbildungskosten von der Martin Stiftung vorfinanzieren lassen, verpflichten sie sich, den Subventionsbeitrag der Martin Stiftung zurückzuüberweisen. Die Martin Stiftung behält sich vor, von den Studierenden eine Rückzahlung in Höhe des möglichen Subventionsbetrages einzufordern.
- Studierende in subventionsberechtigten Lehrgängen melden ihre erfolgreiche Zertifizierung an Vorgesetzte und Personaladministration. Auf den Folgemonat der Zertifizierung erfolgt eine Anpassung der Lohneinstufung gemäss [Einreichungsreglement](#). Die PA-Begleitung wird mit Abschluss des Zertifikatslehrganges aufgehoben.
- Ausbildungsverträge für Studierende in subventionsberechtigten Lehrgängen sind befristet bis zum Ende des Monats, in welchem zum erstmöglichen Termin die eidgenössische Prüfung abgelegt werden kann.
- Die Martin Stiftung beteiligt sich nicht an den Kosten für fakultative Unterstützungsangebote (z.B. für Prüfungsvorbereitungstage BP).
- Abschlussprüfungs- und Diplombgebühren werden im ersten Anlauf vollumfänglich von der Martin Stiftung übernommen. Zusätzlich entstehende Kosten durch Nichtqualifikation tragen Studierende selbst (z.B. für kostenpflichtige Nachholprüfungen).
- Eine Verlängerung der ordentlichen Ausbildungszeit und der Wiedereinstieg nach einem Ausbildungsunterbruch wird von der Martin Stiftung nicht garantiert. Die Martin Stiftung wird die betrieblichen Möglichkeiten prüfen, ob und zu welchen Bedingungen eine Ausbildungsverlängerung möglich ist oder zu welchem Termin erneut ein Ausbildungsplatz angeboten werden kann. Die Martin Stiftung behält sich vor, für einen weiteren Anlauf die Chance auf einen erfolgreichen Abschluss neu zu beurteilen.
- Rückzahlungsverpflichtung (gültig für alle ab 01.08.2024 unterzeichneten Ausbildungsverträge): Fachmitarbeitende in berufsbegleitenden Ausbildungen verpflichten sich, einen Teil der von der Martin Stiftung übernommenen Ausbildungskosten (Schulkosten, Diplomierungs-/Prüfungskosten) zurückzuerstatten, wenn sie die Martin Stiftung vor Ablauf der Verpflichtungszeit verlassen. Die Verpflichtungszeit beginnt mit dem Ende des Ausbildungsvertrages. Verlässt die Fachmitarbeiterin oder der Fachmitarbeiter die Martin Stiftung während oder bis 12 Monate nachdem die Ausbildung abgeschlossen ist, besteht eine Rückzahlungspflicht für 2/3 der Ausbildungskosten. Verlässt die Fachmitarbeiterin oder der Fachmitarbeiter die Martin Stiftung bis 24 Monate nachdem die Ausbildung abgeschlossen ist, besteht eine Rückzahlungspflicht für 1/3 der Ausbildungskosten. Für die Verpflichtungszeit wird eine ausbildungsadäquate Anstellung im Betrieb im Umfang von mindestens des durchschnittlichen Anstellungspensums während der Ausbildung erwartet. Nach Ablauf dieser Fristen besteht keine Rückzahlungspflicht mehr.

6.4 Zuständigkeiten und Kompetenzen

6.4.1 Geschäftsleitung:

- Wird vertreten durch die Kompetenzkreisleitungen
- Ist über Neuanstellungen informiert
- Unterzeichnet die Ausbildungsverträge
- Wird durch die Linie über den Stand der Ausbildungen informiert
- Ist im Austausch mit dem/der Ausbildungsverantwortlichen zu übergeordneten Ausbildungsfragen
- Legt für den Budgetprozess jährlich die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze pro Abteilung/Wohngruppe fest, im Austausch mit dem/der Ausbildungsverantwortlichen. Diese Kennzahlen werden von den Kompetenzkreisleitenden verbindlich festgelegt und dienen dem/der Ausbildungsverantwortlichen als Grundlage zur längerfristigen Planung.
- Bezieht bei Stellenbesetzungsprozessen und im Rahmen der Personalentwicklung den Bedarf nach Praxisausbildner/-innen mit ein.

6.4.2 Wohngruppenleitung / Abteilungsleitung:

- Ermöglicht personelle und organisatorische Rahmenbedingungen und definiert mit den vorgesehenen Planungsinstrumenten die nötigen Ausbildungsgefässe
- Ist im Austausch mit der/dem Praxisausbildner/in und mit der/dem Ausbildungsverantwortlichen/m
- Führt Liniengespräche mit der/dem Studierenden
- Ist informiert über Verlauf und Umsetzung des Ausbildungsauftrages zwischen Praxisausbildner/-in und Studierenden

6.4.3 Ausbildungsverantwortliche/-r:

- Info-, Anlauf- und Koordinationsstelle für alle Ausbildungsfragen
- Mitverantwortung bei der Rekrutierung
- Mitverantwortung für alle Ausbildungsverhältnisse
- Mitverantwortung für die Sicherstellung der Ausbildungsbegleitung
- Im Austausch mit Kompetenzkreisleitungen zu übergeordneten Ausbildungsfragen
- Im Austausch mit Studierenden, Praxisanleitenden und planungsverantwortlichen Leitungspersonen
- Coaching der Ausbildungsbeteiligten nach Bedarf
- Kontakt zu den Schulen, Verbänden und weiteren Stellen.
- Überprüfung und Aktualisierung des Ausbildungskonzeptes
- Qualitätssicherung der Ausbildung durch geeignete Instrumente und Gefässe, wie z.B. die Ausbildungsgespräche

6.4.4 Praxisausbildner/-in (PA):

- Erste Ansprechperson in Bezug auf die praktische Ausbildung für Studierende
- Planung des Ausbildungsverlaufes gemäss dem Ausbildungskonzept und dem Rahmenlehrplan oder Modulreglement der Schule in Zusammenarbeit mit dem/der Studierenden
- Klärt mit der Wohngruppenleitung/Abteilungsleitung die ausbildungsspezifischen Anforderungen bezüglich Planung der Ausbildungsgefässe
- Informiert Wohngruppenleitung/Abteilungsleitung über Verlauf und Umsetzung des Ausbildungsauftrages
- Koordiniert Begleitung und Unterstützung der Studierenden durch das Fachteam in Absprache mit der Wohngruppen-/Abteilungsleitung
- Trägt Verantwortung für die Mitgestaltung, Beurteilung und Überprüfung der Praxisziele
- Unterstützt und begleitet bei der Formulierung von geeigneten Praxiszielen
- Unterstützt Studierende bei schriftlichen Arbeiten inhaltlich
- Führt im Idealfall alle zwei Wochen ein Praxisausbildungsgespräch. Im Minimum finden in 6 Monaten 6 ausführliche Praxisausbildungsgespräche statt
- Nimmt an den Ausbildungsgesprächen mit dem/der Ausbildungsverantwortlichen teil
- Stellt bei Bedarf auch ausserhalb der Ausbildungsgespräche den Austausch mit der/dem Ausbildungsverantwortlichen sicher
- Verfasst die schriftliche Qualifikation/Promotionsanträge der Studierenden gemäss Vorgaben der Schule
- Nimmt an Qualifikationsgesprächen mit der Schule teil
- Nimmt an den obligatorischen Praxisausbildner-Veranstaltungen der Schule teil
- Organisiert bei längerer Abwesenheit eine Stellvertretung und informiert der/den Ausbildungsverantwortlichen

6.4.5 Studierende:

Die Studierenden haben das Recht auf den in den Rahmenlehrplänen festgelegten Umfang an angeleiteten praktischen Lernstunden für Training und Transfer. Dazu gehören die definierten Beispiele im Anhang 2 «Lernfelder und Lernsettings – Höhere Berufsbildung und Fachhochschulen».

Die in Ausbildung stehende Person hat dabei das Recht, bei ihrem/-r Praxisausbildner/-in, der zuständigen Leitung Kompetenzkreis, der/dem Ausbildungsverantwortlichen oder der Personalleitung darauf zu bestehen, dass die in diesem Konzept genannten Lernmöglichkeiten entsprechend Lernplan wahrgenommen werden können.

Aufgaben:

- Einhaltung des Ausbildungsvertrags
- Einhaltung des Dienstplans
- Planung des Ausbildungsverlaufes gemäss dem Ausbildungskonzept und dem Rahmenlehrplan oder Modulreglement der Schule in Zusammenarbeit mit dem/der Praxisausbildner/-in
- Koordiniert im Normalfall den Informationsfluss zwischen Institution und Schule. Zieht bei Bedarf hierfür die/den Ausbildungsverantwortliche/-n bei.
- Formuliert die eigenen Praxisziele in Absprache mit dem/der Praxisausbildner/-in
- Hält abgemachte Termine ein und plant vorausschauend notwendige Ersatztermine
- Mitorganisation und Protokollierung der Praxisausbildungsgespräche
- Informiert Wohngruppenleitung/Abteilungsleitung über Verlauf der Ausbildung und gibt Rückmeldung zur Planung und Umsetzung der Ausbildungsgefässe
- Nimmt an den Ausbildungsgesprächen mit dem/der Ausbildungsverantwortlichen teil
- Pflegt einen offenen und reflektierten Austausch über die eigenen Grenzen und die Belastbarkeit
- Stellt 1 Exemplar der Diplomarbeit bzw. der Bachelor-Thesis der Martin Stiftung zur Verfügung.

6.5 Umgang mit Konflikten

Konflikte sollten direkt mit den Betroffenen geklärt werden. Ist dies nicht möglich, kann der/die Praxisausbildner/-in, die Teamleitung oder die Ausbildungsverantwortliche Person beigezogen werden. Je nach Konflikt, wird die Studienbegleitung der Schule informiert und beigezogen.

Folgende Personen in der Martin Stiftung können bei Bedarf zusätzlich beigezogen werden:

- Leiter/-in Personal
- Fachstelle Gesundheit und Bildung
- Geschäftsleiter/-in

Externe Möglichkeiten

- Externe Vertrauensstelle, gemäss Merkblatt ([Externe Vertrauensstelle.pdf](#))

6.6 Rahmenbedingungen und Struktur für die praktische Ausbildung

Lerngefässe

- Praxisausbildungsgespräche (angestrebt werden 90 Minuten alle zwei Wochen; als garantiertes Minimum werden 6 Sitzungen pro Semester protokolliert nachgewiesen)
- Ausbildungsgespräche zwischen Person in Ausbildung, Praxisanleiter/-in und dem/der Ausbildungsverantwortlichen (alle 6 Monate, Erstgespräch innerhalb der ersten 3 Monaten) gemäss [MB Merkblatt Ausbildungsgespräche.dotx](#)
- Liniengespräche (1mal im Monat)
- Interne Weiterbildungen
- Einführungstage (3 Tage)
- Teamsitzungen (alle zwei Wochen)

- Austausch mit dem gesamten Fachteam im Rahmen der Feedbackkultur der Gruppe/Abteilung
- Teamklausur (1mal im Jahr)
- Definitionen weiterer Lernsettings siehe Anhang 2 «Lernfelder und Lernsettings»

Nach Bedarf

- Supervision
- Intervention
- Fallbesprechung
- Fachberatung durch Themenspezialisten/-innen der Kompetenzkreise
- Selbstorganisierter Erfahrungsaustausch zwischen Studierenden (bis 90min pro Semester), gemäss [MB Merkblatt Erfahrungsaustausch Studierende.pdf](#)

Einsichtstage in der Martin Stiftung

Während der Ausbildung haben Studierende die Möglichkeit, in anderen Wohn- und Arbeitsbereichen der Martin Stiftung Einsicht zu erhalten. Pro Semester wird 1 Tag dazu zur Verfügung gestellt. Die Organisation erfolgt auf Initiative der Studierenden, in Absprache mit den beteiligten Leitungspersonen und unter Berücksichtigung der Planbarkeit und der aktuellen Betriebslage.

6.7 Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte

Die praktische Ausbildung orientiert sich an den Rahmenlehrplänen für Bildungsgänge der Höheren Fachschulen oder den Modulreglementen der Fachhochschulen. Weiter sind die Praxisziele der Studierenden eine wichtige Orientierung.

Im Anhang 2 werden die Lernfelder und Lernsettings, welche in der Martin Stiftung angeboten werden, aufgelistet.

6.8 Zusammenarbeit mit den Höheren Fachschulen

Der/die an der Schule gemeldete Praxisausbildner/-in ist verantwortlich, dass sie/er (oder eine Stellvertretung) an den verschiedenen Gefässen der Schule teilnimmt, wie zum Beispiel:

- Einführungstag
- Praxisbesuch Dozent/-in
- Praxisausbildner-Tag an der Schule
- Qualifikationsgespräche

Die Studierenden übernehmen, sofern verlangt, ihren Teil der Kommunikation zwischen der Schule und der Praxis.

Die Schule wird beigezogen, sobald eine Weiterführung der Ausbildung gefährdet ist.

Anhang 1: Checkliste für ein Praktikum

Lerninhalte		M	V	Termin	K
Einführung in den Betrieb	Rundgang durch die Martin Stiftung und Areal	1	PA		
	Einführung in Leitbild/Konzepte/Reglemente	1	PA		
Einblick in den Betrieb: Es sollen mind. 3 Schwerpunkte zum Schnuppern in anderen Wohn- und Arbeits-bereichen während der Praktikumszeit festgelegt werden.			PR / PA		
	1.				
	2.				
	3.				
Einführung in Wohn- oder Arbeitsgruppe	Einführung in Organisation und Regeln	1	PA		
	Kennenlernen der Bewohner / betreuten Mitarbeiter	1	PA		
	Einführung in administrative Abläufe	1	PA		
Spezielle Arbeiten auf der Wohngruppe / Arbeitsgruppe	Begleitung Wohnalltag / Arbeitsablauf	1			
	Mitarbeit bei der Freizeitgestaltung / Arbeitsalltag	1			
	Kontrolle Ämtli	1			
	Kontrolle Hygiene	1			
	Pausengestaltung	2			
	Einrichten Arbeitsplatz	2			
	Bericht über Bewohner/betreuten Mitarbeiter	3			
	Protokollführung an einer Teamsitzung	3			
	Andere adm. Aufgaben	3			
Gruppenübergreifend	Teilnahme an Ferienlager/Ausflüge				
	Teilnahme an Anlässen der Martin Stiftung	1			
	Teilnahme an internen Weiterbildungen	1			
	Praktikanten/innen-Austausch	1	AHR		
	Resonanzwerkstatt	1			
	Rundgang	1			
	Einführungskurs (nur wer anschließend eine Ausbildung absolviert)		FBB		
	Verantwortung für speziellen Bereich übernehmen	3			
	Planung und Durchführung eines eigenen Projektes	5			

Legende:

M = Monat in dem der Lernschritt realisiert werden sollte

V = Verantw. Person für die Realisierung/Organisation des Lernschrittes

K = Kontrolle

PA = Praktikumsanleiter/-in (für Praktikum)

TL = Teamleitung

FBB = Fachstelle Beratung und Bildung

AHR = Ausbildungsverantwortliche/-r

Anhang 2: Lernfelder und Lernsettings – Höhere Berufsbildung und Fachhochschulen

A2.1 Lernsettings und Gefässe für die angeleiteten praktischen Lernstunden (Training und Transfer)

Als klassisches Ausbildungsgefäss werden im Kapitel 6.6 die regelmässigen Praxisausbildungsgespräche für Anleitung, Reflexion und Auswertung zwischen Praxisausbildner/-in und der/dem Studierenden benannt. Darüber hinaus gibt es in der Martin Stiftung die Möglichkeit für eine Vielzahl von anderen Lernsettings, in welchen praktische Ausbildung umgesetzt werden kann. Die folgenden aufgeführten Gefässe stellen nicht von sich aus Lernsettings dar (z.B. Besprechungen), sofern sie «nur» im normalen Arbeitsprozess auftreten. Angeleitete Lernprozesse werden ermöglicht, in dem Lernsettings vorgängig gezielt zwischen Praxisausbildner/-in und der/dem Studierenden als solche geplant werden und danach das Erlebte (zumindest exemplarisch) auf der Metaebene thematisiert und ausgewertet wird, z.B. im Rahmen eines Praxisausbildungsgespräches.

In der Martin Stiftung können folgende Lernsettings für die praktische Ausbildung eingesetzt werden:

- Angeleitetes Arbeitstraining: Der/die Studierende führt Arbeitseinheiten aufgrund eines vorbesprochenen Auftrags der/des Praxisausbildners/-in (oder delegierte Personen) durch (mit oder ohne Anwesenheit der/des Praxisausbildners/-in) und wertet diese anschliessend mit der/dem Praxisausbildner/-in aus.
- Gemeinsame Arbeitsdienste mit ausgebildeten Fachmitarbeitenden mit anschliessender Auswertung
- Arbeitseinheiten unter Beobachtung durch den/die Praxisausbildner/-in (oder delegierte Personen) mit anschliessender Auswertung
- Arbeitstraining unter Einsatz von Video und unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen mit anschliessender Auswertung
- Selbständiges Erarbeiten von gezielten Settings für Klienten/Klientinnen im Auftrag von Praxisausbildner/-in (oder delegierte Personen) mit anschliessender Auswertung
- Durchführen von Bezugspersonengesprächen mit anschliessender Auswertung
- Durchführen von Gesprächen mit Systempartnern/-partnerinnen mit anschliessender Auswertung (Helfersystem, Klientensystem)
- Übergabegespräche bei Dienstantritt bzw. Dienstübergabe mit anschliessender Auswertung
- Fallbesprechungen mit anschliessender Auswertung
- Teamsupervisionen mit anschliessender Auswertung
- Besprechungen auf verschiedenen Stufen der Organisation wie Team, Kompetenzkreis, Gesamtorganisation mit anschliessender Auswertung
- schulische Lerninhalte an Teamsitzungen vorstellen mit unmittelbarer oder anschliessender Auswertung
- Interne Weiterbildungen
- Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen mit anschliessender Auswertung

A2.2 Lernfelder nach Kompetenzbereichen

Fachkompetenz

- Organisationswissen
- Fachliches Grundwissen
- Klienten bezogenes Wissen

Methodenkompetenz

- Mitarbeit bei Projekten
- Vielfältiges, methodisches Handeln in der Zusammenarbeit erleben und ausprobieren
- Kommunikation Klienten adäquat gestalten
- Arbeitstechniken für die Aktenführung und Berichterstattung

Selbstkompetenz

- Begleitete Reflexionsmöglichkeit
- Praxisanleitung
- Supervision, Fallbesprechungen
- Klärungsgespräche
- Forum für Fachmitarbeitende in Ausbildung
- Selbstreflexion
- Entwickeln einer beruflichen Identität
- Auseinandersetzung mit Werten, Haltung
- Work-Life-Balance
- Belastbarkeit
- Selbstständigkeit

Sozialkompetenz

- Zusammenarbeit im Team
- Zusammenarbeit mit Angehörigen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Teamfähigkeit

A2.3 Lernfelder nach ArbeitsprozessenArbeitsprozess 1**Menschen bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen begleiten und Ziel orientiert unterstützen**

- Bezugspersonenarbeit
- Angehörigenarbeit
- Fallbesprechungen
- Standortgespräche führen
- Einzelförderungen
- Wohnbegleitung

Arbeitsprozess 2**Den Alltag der Klientinnen und Klienten teilen und mitgestalten**

- Begleitung und Unterstützung im Alltag
- Begleitung bei der Arbeit
- Freizeitgestaltung
- Einzelförderung

Arbeitsprozess 3

Die soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration der Klientinnen und Klienten ermöglichen, unterstützen und fördern

- Begleitung und Förderung der Bewohner/-innen in ihrer Alltags- und Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei der Planung und Strukturierung
- Planung und Teilnahme an Gruppenferien und -ausflügen
- Unterstützung bei Wahl- und Abstimmungsunterlagen
- Begleitung/Unterstützung im Umgang mit neuen Medien
- Hilfestellung bei der Organisation von Besuchen/Mitwirkung in Vereinen und Kursen

Arbeitsprozess 4

Ressourcen zur Lebensgestaltung der Klientinnen und Klienten erschließen und aktivieren

- Ressourcen erkennen
- Nötige Ressourcen anschaffen
- Unterstützte Kommunikation (UK)

Arbeitsprozess 5

Mit Klientinnen- und Klientensystemen arbeiten

- Zusammenarbeit mit Angehörigen, Ämtern und Fachstellen
- Administrative Arbeiten in der Gruppe und Führung der Bewohnenden Akten
- Umsetzung des Begleitkonzeptes

Arbeitsprozess 6

Im sozialpädagogischen Team, mit anderen Fachleuten und in der Organisation zusammenarbeiten

- Mitarbeit bei gruppenübergreifenden Anlässen in der Martin Stiftung
- Zusammenarbeit mit Fachmitarbeitenden aus anderen Bereichen der Martin Stiftung
- Teamsitzung leiten
- Einsichtstage auf anderen Gruppen / Abteilungen
- Teilnahme an Interventionen
- Fallbesprechungen

Arbeitsprozess 7

Das rechtliche und politische Umfeld kennen und in die Umsetzung des sozialpädagogischen Auftrages einbeziehen

- Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Fragen
- Stellenwert der Behinderteninstitutionen insbesondere der Wohn- und Arbeitsformen
- Finanzierung durch die öffentliche Hand
- Integrationsmassnahmen für Menschen mit Behinderung
- Beistandschaft
- Patientenverfügung
- Auseinandersetzung mit Abstimmungsunterlagen

Arbeitsprozess 8

Die eigene Person, die berufliche Identität sowie das eigene berufliche Handeln reflektieren und weiterentwickeln

- PA-Gespräche
- Intervention
- Feedback im Team
- Praxisziele